

Xa
268







VIII. Sitzung, Wittenberg,
Katholik Saal 10. und 11. Juni 1882.

1894/5, 242

Anwesenheit:

Die bisherigen Kommissare u. Mitglieder
Leitungsrath Dr. Borchert aus Quedlinburg,
Professor Dr. Dümmler aus Halle a/S.,
Gymnasiallehrer Dr. Heibel aus Magdeburg,
Prof. u. Rath Dr. Jacobs aus Wernigerode,
Kaplan emer. Dr. theol. Othe aus Merseburg,
Professor Dr. Oppel aus Halle a/S.,
Gymnasial-Lehrer Dr. Schmidt aus Halberstadt,
Professor Dr. Schum aus Halle a/S.,
Lehrer u. v. Sommer aus Wernigerode,
Ober-Regierungs-Rath u. v. Dr. Franke
von Tettau aus Erfurt,
Leitungsrath Ledelin aus Salzwedel.

ferner die Gäste:

Landrath u. Rath Franke von Witzingerode-Knorr
aus Merseburg,
Leitungsrath Dr. Schild,
Professor Dr. Bernhardt aus
Gymnasiallehrer Dr. Heitzingerath aus
Wittenberg,
Dr. Julius Schmidt aus Langerhaußen und
Kantons-Inspektor O. Heindel aus Halle a/S.

Wurde einem Hinzutritt der Oberamts-
rathe der Kommission u. Mitglieder
Gefahren u. Prof. u. Rath von Mühlverstedt
aus Magdeburg und Professor Dr. Hopfleisch
aus Jena, und nach Ermäßigung der Gäste
verpflichtet der bisherigen Vorstands.

Professor

Professor Dümmler, die Sitzung und stellt
I die die innere Organisation der Kom-
mission berücksichtigende Punkte

der Tagesordnung zur Diskussion.

Konsequenzen Professor Dümmler über
wissenschaftliche Auffassungen zuzulassen und
Stimmungen sind "Klausur zur Forderung
der wissenschaftlichen Disziplinierung immerfort
der "Praxis" Professor "gegenüber" erklärt
hat, dass er seine Stelle zum Hauptort der
Kommunikation Halle in der Kommission als
mit 5 Jahren befristet aufsteht und sich zu dem
laut S. 1 der "Klausur" vom 31. März d. J.
mitgeteilten Kommission "Mitgliedern
zuzula, Kooperations

1, die hiesigen Mitglieder der Kommission
Brecht, Hertel, Jacobs, Opel, von Tettau und
Lechler mit Ausnahme der zuerst Genannten
der Professor Dr. Dümmler als Hauptort
der Kommunikation Halle für die Zeit vom
1. April 1882 bis zum 31. März 1887 und so
nimmt daraufhin die mit ihm angefallene
Stelle an. Datum

2, werden von den Organisationsmitgliedern
Ausnahme der Organisationsmitglied Brecht die
laut S. 1 der "Klausur" vom 31. März 1882
formal mitgeteilten Mitgliedern Hilp-
fleisch, Oke, Schmidt, Schum und Sommer
auf 5 Jahren d. J. für die Zeit
vom 1. April 1882 bis 31. März 1887 durch
Akkommodation Kooperations und so erklärt
von sich diefallende, soweit sie anwesend
sind, zum Mindestensinterritt bezieht.

3, die so viele Konfliktierte Kommissionen möglich
auf Ausnahme der Organisationsmitglied Brecht
durch Akkommodation mindestens der Pro-
fessor Dümmler zum Hauptort der
Gesamten Kommission von Mühlverstedt
zum Hauptort der Kommission und Hauptort der
der Professor Schum zum Hauptort der

für



Siehe das Mühlhäuser Stadt. Archivium des
Herrn Dr. Schweineberg manigfaltig in August
genannt worden, und eine andere Arbeit
ausgewiesen der Arbeit aus Pfortaischen
Dokumenten für 1883 des Professor Dr. Boche
zugeordnet worden ist. Außerdem ist
bekannt, daß die Arbeit zum Neum-
berger Dokumenten noch immer vollständig
im Rückstand sich befinden.

Zu Aufschluß ferner sind genehmigt,
daß Dr. Jäger gegen einen möglichen von
den Kommisionen zu bestrittenen Fällen,
besonders Abgüssen von Originalen
Dokumenten in nichtmündigen Originalen, un-
mittelbar in München, aufzutreten lassen
soll und für die von Dr. Schweineberg be-
trachteten Arbeiten nach dem Fortgang
und Fortschritt der Produktion mit Rücksicht
auf die Ausführung genehmigt.

Die von demselben Mitarbeiter
gestalteten Arbeiten mit Genehmigung von
Herrn Jäger für die Arbeit nach dem
Originalen und die Originalen, welche
im Fortschritt der gestellten Aufgabe
zu unterstützen waren, werden an
einer geeigneten Stelle der Fortführung
zur Fortsetzung genehmigt.

4) Folgende unter den Aufzeichnungen sind
den Akten und beschlossen:

a) Das von dem Herrn Dr. Schweineberg
ausgewiesene Original des
Liber mandatorum aus dem XVI Jh.
sind genehmigt, die Aufzeichnung
von dem Originalen von Hallischen
Dokumenten vollständig dem Herrn Jäger
zur Verfügung zu lassen.

b) Die des Herrn Jäger Original-
Dokumente und Originalen sollen der
genannten Aufzeichnung des Herrn Jäger
A. Wenzel in Langensalza zu Verfügung

Arbeit

Koblenz anzuheften die Kommission,
auszuheften mit der Genehmigung nicht der
Königlichen Stadt Langensalza und
der Kaiserlichen Hofstadt zu Koblenz und
den Kaiserlichen Hofstadt zu Koblenz
Anforderungen zu berücksichtigen.

1. Neben der Besetzung der Stadtverordneten
Wolter in Burg, die die Besetzung dieser
Stadt zu Koblenz, kann nach der Meinung
nachdem Willensmeinungen über den Plan und
den Zweck aufzufinden werden und ist dieser
Rückblick durch den Kaiserlichen Hofstadt
anzuzufügen.

2. Die Kommission wünscht den nach
der Genehmigung Dr. Schild genehmigten
Voranschlag, zum 10. November 1883, als den
400. Jahrestag der Geburt Luthers, mit
den Willenberger Kommissionen "Koblenz"
den einen Rückblick nach Koblenz,
die die Logierungen der Stadt zu den
Koblenzern und zur Koblenzern
bestimmen, nach Einleitung und Lösung
Anfragen zu berücksichtigen, sind aber
sicherlich nach einem offiziellen Ein-
gesehen mit einem solchen Plan ab, der
nicht derartigen Publikation sind nicht
in geeigneter Weise in die Kommission,
auszuheften, sondern unter die Quellen
nach unter die Kaiserlichen Hofstadt,
anzufügen.

3. Für den Fall, dass Professor Dr. Bern-
hardt, Dr. Heitzingerath und andere
Willenberger Lokalhistoriker genehmigt
sind in Koblenz sein sollten, die Will-
enberger Hofstadtverordneten zu Koblenz,
sind die auszuheften Rückblick unter die
Koblenzern genehmigt anzufügen.

4. Die Kommission wünscht den nach
Koblenzern und andere Hauptzwecke schrift-
lich angelegten Besetzung der Offi-
zieren

Hautau aus Magdeburger Kreis. Profitor
Dr. Georg Kühne, ein Doktorandus des
Hansfeldischen Klosters zu beauftragen,
für die Gefährdung zu sorgen.

g. Leuzingler des neuen Kreis. Kreisrat
Boode in Holzminden im Kreisrat
für die neuen Gefährdung des
gestalteten Doktorandus des Kreis
Goslar ist die Kommission in der
des mehrjährigen festsitzenden
Leuzingler des neuen Kreisrat zu
den der jetzigen Provinz Preußen,
wie der neue Kreis, dass der Kreisrat
"Gefährdung zu sorgen" auf "die
neue Provinz Preußen" umfassen
soll, gemäß, gemäß dem in der
Kommission in der Beschreibung
des Kreisrat zu der Provinz
Leuzingler zu sorgen zu sorgen
soll der Kreisrat, mit dem Kreisrat
in der Provinz Preußen für
Doktorandus Kinder der Provinz
neue Provinz zu sorgen.

h. der neue Kreisrat des Kreisrat
den der Provinz Preußen Dr. Gillert
in Paderborn mit dem Kreisrat
Kommission von Kommission. Kreisrat,
namentlich die die Kreisrat gemäß,
so wird der Kreisrat namentlich, mit
den Kreisrat, falls er sich im
Kreisrat in der Provinz Preußen
beauftragen wird, in der Provinz
Leuzingler zu sorgen.

i. Auf Grund neuer Kreisrat
Dr. Jacobs vorgeschlagenen Kreisrat
dies wird der Kreisrat gemäß
Leuzingler gemäß, mit Kreisrat
Kreisrat in Kreisrat bei Kreisrat
in Kreisrat zu sorgen, um die neue
beauftragen beauftragte Kommission
Leuzingler

Leipzig und Anweisung. Justus Jonas
zur Herausgabe in der Gesellschafft
der Erziehung zu Groversen.

4. Der Herrschende beflügt mich, den in
dem Leibnitzschen Scriptores rerum Brun-
vicensium eine mangelfast unvollstän-
digen Liber reformationis quorundam
monasteriorum Saxoniae des Magi-
str. Johann. Buschius nunc Kn.
vordrucken zu unternehmen, worauf
Dr. Hertel sich bereit erklärt, neben
dem nach Abschluß der ihm bidnen be-
schäftigten Rubricen für die Thom.
missionen auch Aufträge selbst zu über-
nehmen oder nur andere geeignete
Korrespondenten für die Abhandlung
dasselbe zu vermitteln.

5. Der Herrschende beflügt, mich ob
im Fortschreiten der Missionen und
der Verwaltung der Gesellschafft
linga, daß in letzteren neben dem
waisan Institut auch eine auf unser
im westl. Theil der Stadt
der Erziehung zur Herausgabe in
sich zu erwecken müßten und
die Thomsmissionen Mitglie-
der für die Erziehung von
für diese Thomsmissionen zu
wollen.

5. Anweisung für die
Erziehung der Gesellschafft

In Betracht der nun vorfindenen
Verhältnisse und der
sich mit Beschaffung der
Anweisung von
sich selbst zu
nicht der Herrschende und
Dr. Schmidt über die
für diese Erziehung von
sich selbst zu
Grundstützen. In Folge
dasselbe beflügt die

Wend.



Wortauslegung, für jedes Loth ein bis
für ein Gramm nur vierzig Mark, für
jedes Loth der Silberlegirung und das Kupfer
aber fortan ein Gramm nur vierzig Mark
zu gewöhnen, man die Aufhebung für
alle dem Lande geben die die Arbeit
unverändert lassen und die Lage be-
halten soll. Für den Fall, daß ein
Verbot für die Einfuhr der über-
nommenen Kupferarten zu unter-
nehmen ist, dann sollen die zu
erwerbenden Gewinne auf die in
den Provinzen oder ganz übertragen, so
oft es nur durch die Lage die Aus-
weisung der Provinzen in Provinzen
zufallen und es keine neue auf andere
von Liquidation der Provinzen aus-
den Provinzen die Provinzen
als Aufhebung der Provinzen be-
willigt werden. Der Provinzen sind für
von notwendig, die Dr. Reine in Königs-
berg i. N. zur Verwaltung eines für die
Provinzen der Provinzen die Provinzen
als notwendig beizubehalten, denn
mit Rücksicht auf die Provinzen unter-
lassen die Provinzen nach Magdeburg und Gotha
unter Einem die Provinzen unter
Provinzen mitzuführen.

B. Die darstellenden Publikationen.

1. Die Jahrbücher.

- a. Trotz der geringen Anzahl der
Arbeiten sind die Provinzen der Provinzen
blätter für 1880 und 1881 nicht erschienen,
an der Provinzen die Provinzen
Provinzen die Provinzen.
- b. Die Provinzen nimmt beifällig
Provinzen die Provinzen und
Provinzen der Provinzen (1882),

in

- in dem Professor Dr. Hertzberg in Halle über
 „Löbigen und Könnern rühmend und 30
 jährigen Danks" bewirkt fert.
- c) Ein Annoncencurriculum besichtigend, dem
 Oberlehrer Dr. Groefler in Eisleben, der
 schon im vorigen Jahre für alle Fälle be-
 reit gewesen wäre, die Königsblätter
 über Mecklenburg von Helsta zu liefern, die
 Abfassung der nächstjährigen Publikation
 für 1883 zu übernehmen und so findet sich
 eine Annoncencurriculum für die nächste Nummer:
 „Ein Annoncencurriculum des Annoncencurriculum in Halle
 und Eisenfeld" alljährliche Abfassung.
- d) Ein Annoncencurriculum zeigt die Abfassung
 aus, daß der Annoncencurriculum nach Abfassung der
 nach ihm als nachherlich bezüglichen Annoncencurriculum
 über die Übernahme von, in einem
 Königsblatte die Fortsetzung Magdeburgs
 über die Abfassung der alten Provinz
 schon Königreich zu besorgen.
- e) Ein Annoncencurriculum zeigt dem zum
 Ende schon in den nachherlichen Sitzungen
 nächsther nach Abfassung, die schon der
 schon die Abfassung der Provinz zur Fortfüh-
 rung nach Abfassung besetzt Abfassung
 Annoncencurriculum in den Königsblättern
 aufzuführen. Nach Abfassung der Abfassung
 so nicht für die Annoncencurriculum schon, daß
 der Annoncencurriculum zu besorgen sei, die Annoncencurriculum
 Abfassung der nächsten Königsblätter nach
 die Abfassung der schon die Abfassung
 Abfassung der Abfassung der Abfassung
 Abfassung für die Abfassung nach Königsblät-
 tern zu wissen, und zugleich eine Abfassung nach
 Abfassung der Abfassung Königsblätter
 die Abfassung der Abfassung zur Abfassung
 Abfassung bei Abfassung
 u. s. w. von dem Abfassung Abfassung
 Abfassung.

2, Heraus



B. Herausgabe einer Festschrift zum vier-
hundert jährigen Gedächtnisfest der
Geburt Luthers.

Das finanzielle Angelegenheit wurde durch Prof.
Dr. Jacobs eingehendsten Rat, begünstigt
durch den Hinweis auf die in der
hiesigen literarischen Zeitschrift
Wissenschaft, unter dem Druckverlag
sowie in der Objektivität der
Wissenschaften und der Person
in der wissenschaftlichen
Welt zu verbleiben und zu
bestehen, findet sich
auch der Hinweis auf die
Bedeutung. Einmal ist es
die in der Wissenschaft
zu den verschiedenen
Fällen der Wissenschaft für
eine Pflicht, in der
Wissenschaft. Es wird
dann die Wissenschaft, an
der Stelle der Wissenschaft
für 1884 eine
Festschrift 5 Bände
im August 1883
zu lassen und in
der Wissenschaft als
die Wissenschaft
zu verbleiben. Als
dann die Wissenschaft
für die Wissenschaft
und der Wissenschaft
möglich die
der Wissenschaft
zu verbleiben.

C. Beschreibende Darstellung der älteren
Bau- und Kunstdenkmäler.

1. Die in der Wissenschaft
geliebten Wissenschaft
auf die Wissenschaft
in der Wissenschaft
wissenschaftlichen
Wissenschaften
Wissenschaften
Wissenschaften
2. Die in der Wissenschaft
Wissenschaften, die
Wissenschaften

Wissenschaften



vor im Laufe der Provinzialjahre 1882/3
den Mansfelder See- und Gebirgskreis, den
Kreis Halberstadt mit Oker- und Sangerhau-
sen, den Kreis Aschersleben, Aschersleben
und Wernigerode betrifft und für einen Teil
insbesondere die Zinsrenten und die Steuern
für die Provinz, auf dem im Laufe der Provinzialjahre
mit allen weiteren für die Provinzialjahre
zu geben zu kommen sollen. Weiter besond-
ers die Besondere dieser Provinzialjahre
auf Antrag des Dr. Hertel die Provinzialjahre
besonders, baldmöglichst auf den Kreis
Halberstadt zu betreffen und besonders sodann den
Kreis Sangerhau- und die Provinzialjahre
des Provinzialjahres, sowie des Provinzialjahres
Sangerhau.

3. Die Provinzialjahre betreffen mit, daß für
die Provinzialjahre des den Mansfelder
Gebirgs- und See- und Provinzialjahre
besonders Dr. Groetzler in Aschersleben, für die
Provinzialjahre des Provinzialjahres Merseburg die Provinzialjahre
des Dr. Burkhardt in Blösien und Provinzialjahre
mann in Geusa, des Provinzialjahres Liebenwerda
des Provinzialjahres Fischer in Hohenleipnitz, des Provinzialjahres
des Nordhausen des Dr. Julius Schmidt in
Sangerhausen unverschieden genannt man
sind. Außerdem betreffen besonders
besonders Dr. Werner in Sangerhausen für die
Provinzialjahre Sangerhausen, Provinzialjahre Meise und die
Provinzialjahre Dr. Schmidt für die Provinzialjahre Halberstadt,
besonders Dr. Jacobs für die Provinzialjahre Wernigerode
und die Provinzialjahre Dr. Franke
von Tettau in Sangerhausen mit Provinzialjahre
besonders für die den Provinzialjahre Sangerhau-
besonders die Provinzialjahre.

Auf Antrag des Provinzialjahres sind
sowie beschlossen, die neue Provinzialjahre Sangerhau-
besonders unverschieden Provinzialjahre über die
Provinzialjahre des Provinzialjahres Halle, besonders man
den Provinzialjahre Sangerhau- und die Provinzialjahre

besonders

Dr. Klopffleisch in Jena, sammt allem die mit
Ansprüche in der letzten Mayen geschehen.
Der Landesregierung zu zeigen die Anwesenheit
dieser Landesregierung wird, daß derselben
am 1. August d. J. die die Landesregierung über
den Leebinger Land aufständischen Antritt,
fürsorglich Manöver nicht einreicht, daß alle
dieser Einwirkung nicht einreicht, daß
genommen Landesregierung am 1. October d. J.
mit einem Antrage nach 4-5 Antritt
angewandt, demnach für die Landesregierung das
nachfolgende Motive alle Landesregierung
das Manöver zu einem Antrage
und in der Landesregierung 2. Landesregierung
Landesregierung zu den nachfolgenden Landesregierung
Landesregierung.

Es lauge das Land nachfolgenden Motive
nicht nach nicht einreicht ist, sollen für
nicht einreicht Mittel nicht einreicht,
liegt einreicht. Bei der Landesregierung zu den
Antrage Landesregierung sind für
die Landesregierung sofort nach Landesregierung
sollen die Landesregierung Landesregierung
Landesregierung Klopffleisch einreicht.

2,

Der Landesregierung einreicht, daß in
Landesregierung Landesregierung einreicht.
Antrage sammt nach Landesregierung nicht einreicht,
die Landesregierung nicht einreicht
Landesregierung einreicht in der Landesregierung
Landesregierung und zu Landesregierung einreicht für die Landesregierung
Landesregierung zu Landesregierung, daß die Landesregierung einreicht bei
Freiburg a/S. Landesregierung einreicht nach Landesregierung
Landesregierung einreicht das Landesregierung Klopffleisch
Landesregierung einreicht, daß Landesregierung
Landesregierung nach Landesregierung einreicht als
Landesregierung einreicht, einreicht in Landesregierung
Landesregierung einreicht nach Landesregierung einreicht
Landesregierung einreicht in Landesregierung, Landesregierung
Landesregierung einreicht in Landesregierung, Landesregierung
Landesregierung einreicht in Landesregierung, Landesregierung einreicht in
Landesregierung einreicht in Landesregierung, Landesregierung einreicht in

Landesregierung

Bitterfeld, Jümalia's Wehe in Egeln. Gauern.
 Die Gauern notirt die Anwesenheit bei
 dieser Gelegenheit die verbindlichen Dank.
 nehme dem Landrat und dem Provinzial-
 in Stendal und dem Stud. math. Hüniger in
 Halle, dass diese ungenutzigen Anwesen-
 gen abgelingen ist, unter anderem sind
 mit dem Hofe nach Stendal und mit Götchen
 bei Köpen (Frank Weissenfels) zu kommen.

E.

Das Provinzial-Museum.

1. Die Kommission notirt ihrem Mitglied
 Brecht den lebhaftesten Dank für seine
 sorgfältigen Bemühungen, die Provinzial-
 Verwaltung für die Gewinnung neuer Mit-
 glieder zur neuen Einrichtung und zur Aufre-
 haltung des Museums zu gewinnen. Es
 müssen indess, da eine Neubearbeitung
 der Räume zu dem Provinzial-Museum
 bisher nicht erfolgt ist, die Arbeit in die-
 sem Zusammenhang über die
 weitere Organisation des Instituts mitge-
 setzt werden. Es wird namentlich
2. beflohlen, eine Petition im Anschau-
 ung der Direktion der obersten
 Verwaltung zu Halle zur Aufrechterhaltung
 des Museums an Hr. Czallanz abzugeben
 Kültur-Minister zu richten.

F.

Vorbereitung der Herausgabe eines Geschichts- Atlas der Provinz.

1. Die Aufnahmen der in dieser Hinsicht nach
 dem neuesten Stande mit dem 24. Mai d. J.
 vorgelegten Druckform, betr. die Ein-
 richtung der geschichtlich bedeutendsten An-
 sehnisse in der Provinz sind der Zeit nach
 dem Gauern nicht zu billigen als Anarbeit
 zur Ausgabe nicht gestattet der
 Provinz, sondern nicht nur der Provinz

Notwendig

Professor Ludwigsmünster Lechtin, ferner
 die sämmtlichen münsterischen Commisarien,
 Mitglieder zu. Die neue Oberlehrer Dr.
 Gröpler in Bielefeld und Lehrer Karl Meyer
 in Nordhausen in demselben münsterischen
 münsterischen Güttern zu der Brecht'schen
 Druckerei gegeben wurde einer allgemeinen
 Billigung der Maßregeln bereits nicht die
 zuzugewinnen, deren Fortsetzung im
 münsterischen Commisariat nicht länger
 möglich ist. Letztere beschließt daher, einen
 Commisariat zur Verwaltung der
 Verwaltung der münsterischen
 mit einzusetzen und ihn die
 der Ort und Person der
 lassen. Zu dem Commisariat
 der münsterischen Brecht, Professor Dr. Jacobs
 und Ludwigsmünster Lechtin
 wählten die Maß. Ludwigsmünster
 Brecht als Vorsitzenden der
 münsterischen, einen
 münsterischen Hauptblattes
 zu münsterischen und
 Lechtin der münsterischen
 zu Menden zuzuzuschicken
 ferner in die Verwaltung
 münsterischen die Fortsetzung
 Fluss und zuzuzuschicken
 münsterischen.

- 2, Bei diesem Anlasse wird die
 der münsterischen
 münsterischen, wenn
 besonders Flussmünsterischen
 zuzuzuschicken.

G.

Archivalische Angelegenheiten.

- 1, Die auf Antrag des Grafen
 von Mülverstedt in der
 Sitzung beschlossene
 läuft die münsterischen
 die münsterischen
 die münsterischen
 die münsterischen

ist

ist obliegenden Antragsformung von Kaiserlichen
wirden sich auf Heile der jährigen Provinz Passau
bezogen, zu bezeugen, ist unter dem 8. Juli 1881
an dem Obersten abgenommen und zugleich in
Absicht zur Ausführung und Aufrechterhaltung
dem Direktor der königlichen Kreis-Präsidenten
Hof. Ober-Präsidenten Hof Dr. von Seydel nie-
ganzist worden. Auf ist dieser Kaiserlichen
Antrag. Mit Rücksicht auf die die mal-
ge Abweisung der Aufrechterhaltung sind die
Antragstellung und Ausführung der
Sache vollständig erledigt.

2, der Präsidenten sind davon zu sein, daß
unbedingt werden müssen Kaiserlichen
von dem königlichen Reichsgüter als die
Lohn unter dem Namen gekommen
sein, auf was mehreren Angelegenheiten
Notizen die Kaiserlichen Kreise und die
Abgeordneten der Provinz von der
an der Kreise, Kreise und Landkreise
nicht die nötigen Aufrechterhaltung und
Antragstellung in der Aufrechterhaltung zu Heile
werden zu lassen sein. Die
Antragstellung bezieht, zunächst auf letztere
Zeit der von der Provinz von der
Ober-Präsidenten der Provinz vorzuziehen.
Auf Antrag der Provinz Ober-Präsident
gleiches Recht bei dem königlichen Kreis-
Präsidenten zu Heile von der Provinz
Aufrechterhaltung der Kaiserlichen Kreise
in Absicht genommen.

IV. Die Berathung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1882/3.

Während der von der Provinz, Land-
schaft gestattet worden ist, von dem unter
Absicht I der Haushaltsplan der Provinz
mission für die Provinz der Kommission
und die Landesgaben der Provinz
bis 1887 jährlich zur Ausführung
5000

5000 Mark, 2000 Mark jäförlig under Olufsuitt III (übrigige Aufgebau) einzustellen, bekräftigt sich, indem man dieses Gebühre für 1883/83 Gebühre gemocht wird, und unter Linzu zinsung nicht Abstrahant man 6319,73 Mk. und dem Harjofen die Gesamtschuld der finnischen der Olufsuitt I mit 9319,73 Mk. die nach Befehl der Kammer der Linzu die Aufgebau: A, Kosten der fiskalischen Kammer

- 1, Pensionsen, Kost, Druckkosten 500,00 Mk.
- 2, Gehalt und Gehaltskosten der Pensionsbeamten 500,00 Mk.
- B, für die Ausgabe der Ges. 8319,73 Mk.

ausgegeben wird. Für den Fall, daß die Einzahlung der Provinzial-Verwaltung nach im Laufe der Rechnungsperiode zu Handen kommt wird die Einstellung der für die jäförlige Verwaltung von Provinzial-Verwaltung bewilligten Summe von 3000,00 Mk. unter Olufsuitt II gemocht und daselbst ein gleicher Betrag an Kosten an Landwehr für den militärischen Dienst, die Pensions der Gehörten, Einzahlungskosten und Einzahlung gemindert gestellt.

Man der finnischen unter Olufsuitt III, die sich A, mit einer Bewilligung der Landwehr für 1883/83 von 4500,00 Mk. B, einen Abstrahant mit dem Harjofen von 2259,83 Mk. C, der, wie oben be- merkt, von Olufsuitt I abgesetzt 2000,00 Mk. und D, mit einer militärischen Ein- zahlung mit dem Harjofen der Harjofen- blätter von 40,00 Mk. zusammensetzt und sich in Summe mit 8799,83 Mk. bekräftigt, werden bewilligt A, 400 Mk. für die Ausgabe der Harjofenblätter, B, 4600 Mk.

für



für die Befestigung des der Landwehrmänner
und zwar 1, an Gewinnen für den Sommer 2000 M. 2, an Gewinnen für den
übrigen Landwehrmänner 2000 M. und 3, an der
Kasse zu dem Zweckkosten 600 M., 6, 600 M.
für die mangelfälligen Fortführung,
D, 2000 M. für die Befestigung der Fließwerke
an der Nebenleitung der Gasleitung "Abfluss".
so dass unter D, als Subsummation nach 119,83 M.
zu verrechnen bleiben. der augenau-
merken Landwehrmänner "Hauptleitung" balanciert
samt in einer Gesamtheit "finanziellen"
von 2119,56 M. und einer Gesamtheit
Bücheln von 2119,56 M.

G. g. u. u.

ganz. Linnulus. Luft. Linnulus.

Allgemeine Grundsätze

für die Bearbeitung und Ausgabe der
" Lehr- und Kunsthandbücher der Provinz
Sachsen."

Begutachtung in der VIII. Sitzung der sächsischen
Kommmission zu Wittenberg $\frac{10}{11}$ Juni 1832.

- 1, Die Bearbeitung geschieht auf der Grundlage der
Königlichen Verfügung vom 1ten März 1831. In dieser Verfügung sind
Lehr- und Kunsthandbücher für unsere angerechneten Provinzen
in vier Klassen eingetheilt, die für vier verschiedene
Klassen als Regel - oder als besondere
Lehrbücher bezeichnet werden.
- 2, Die erste Klasse enthält:
die ersten lautet: "Lehr- und Kunsthandbücher der Provinz
Sachsen und angrenzender Gebirge. Herausgegeben von der
sächsischen Kommission der Provinz Sachsen."
die zweite lautet: "Lehr- und Kunsthandbücher der Provinz
Sachsen."
die dritte lautet: "Lehr- und Kunsthandbücher der Provinz
Sachsen."
Herausgegeben von
Herausgegeben von der sächsischen Kommission der
Provinz Sachsen."
- 3, Wenn etwas an dem Handbuche gearbeitet
wird, so werden Text und Kupferdruck sofort der
Königlichen Kommission zur Verfügung gestellt und
sowie die Druckkosten und die Kosten der
Kupferdrucke sofort der sächsischen Kommission
zur Verfügung gestellt.
- 4, Das zweite Titelblatt ist mit dem Titel
und für den Zweck besonders dienlich. Der
Text des Titels, wenn möglich in deutscher
Sprache herauszugeben zu sein.
- 5, Dem Titelblatt folgt der Vorwort.
Der dem folgenden Text geschieht in drei Theilen:
I. der Einleitung;

II.



II. das Hauptgewicht der Pflanzbau,

III. die künstliche Düngung.

Das Gestein besteht mit einem die Gesteine mit
folgenden Eigenschaften.

6. Zu Tugend ist überaus Haldigkeit und G.
manigfaltigkeit zu erhalten. Es sind die
für Tugendwerte und maniger bekannte Tugend
manigfaltigkeit zu erreichen. Damit letztere
nicht zu erreichen werden können sind für noch
das Gestein der künstlichen Düngung (III) zu
erhalten.

7. die Erziehung (I) beginnt mit einer allg.
manigfaltigkeit der Tugendwerte in die
die wichtigsten Eigenschaften und Eigenschaften
Erziehung mit einer Tugendwerte Tugend,
ferner der Tugend der Tugend, Tugend und Tugend
Eigenschaften. Es folgt in großen Tugend die
Eigenschaften der Tugend und Tugend der
Tugendwerte Tugendwerte, und dann
die Tugend zusammengefasst ist, ferner ist
Tugendwerte Tugendwerte, ferner die G.
Tugend der Tugendwerte der Tugendwerte und
die wichtigsten Tugendwerte über die Tugendwerte
Tugendwerte der Tugendwerte Tugendwerte im Tugend
Tugend. Zum Tugend ist die Tugendwerte mit die
Tugendwerte zu Tugend, und dann mit die Tugend
Tugendwerte Tugendwerte und Tugendwerte Tugendwerte
Tugendwerte Tugendwerte, welche sind die Tugendwerte
und Tugendwerte der in die Tugendwerte Tugendwerte
Tugendwerte Tugendwerte Tugendwerte. Tugendwerte
ist die Tugendwerte zu Tugendwerte, dann die
Tugendwerte Tugendwerte Tugendwerte, ferner die
Tugendwerte Tugendwerte Tugendwerte, ferner die
Tugendwerte Tugendwerte Tugendwerte. Tugendwerte sind ferner
möglich Tugendwerte Tugendwerte Tugendwerte
zu Tugendwerte, welche sind die Tugendwerte der
Tugendwerte Tugendwerte im Tugendwerte Tugendwerte
Tugendwerte Tugendwerte Tugendwerte Tugendwerte sind, ist
im Tugendwerte, mit die Tugendwerte Tugendwerte
Tugendwerte die Tugendwerte Tugendwerte und Tugendwerte

manigfaltigkeit,

weisen, und aus die vordere Janische hat
Küstentand und Hauptmündend der reguläre
Kilantur, und aus ihrer eigentümlichen dot.
liche Lärkung, bestimmend ringenweise
fabru.

8. Zu dem Längstabschnitt (II) wandeln die
reguläre Kuffertur in abgablicher Weise
folgt nach einander aufgeführt. Das jedwede
Cota ist die Lage und die folgende Längstabschnitt.
zucht, jedoch hat für die Hauptmündend und
die vordere Pyramidenform für die Hauptmündend, wenn
möglich auf die Gekrümmung der Hauptmündend
bis zur Hauptmündend mitzuführen, jedoch ist
mit Rücksicht auf die Lage der Hauptmündend
Hauptmündend mitzuführen und eine Krümmung all-
gemein für die Hauptmündend zu geben, die sich dann die
Hauptmündend und ringenweise Längstabschnitt der in
ihre Hauptmündend Hauptmündend wandeln vordere
von oben und Hauptmündend, durch Obel.
Längstabschnitt, anzuführen ist.

Zu dem Hauptmündend die eigentümliche Lage
und Hauptmündend bis in die Hauptmündend
XVII von Hauptmündend, aber auf einem neuen
von oben zur Hauptmündend geben gegeben
wandeln.

Das die Hauptmündend wandeln
die vordere Hauptmündend einander die
vordere, die eigentümlich Hauptmündend, und
die die Hauptmündend ihre Zeit aus der
Hauptmündend, und vordere die Hauptmündend,
wobei vordere die Hauptmündend
zeigen oder einen Hauptmündend eigentümlich
bis oder vordere Hauptmündend ist. Das
diese Hauptmündend und die Hauptmündend der
Hauptmündend vordere und Hauptmündend
ist daher auf in der Hauptmündend vordere.
vordere Hauptmündend zu vordere und ist vordere
möglich immer vordere, wenn die die
gute Hauptmündend in der Hauptmündend
vordere vordere wandeln. Die vordere
Hauptmündend der Hauptmündend der Hauptmündend

und

i. n. P. in einem zu beschreibenden Län-
noster mannem, so dass diese ist
für eine und Beschreibung der Beschreibung
des Mannem nicht unterworfen manem.

Für die Bezug der zu gebenden Zeichnung
gen und die Darstellung der Zeichnung ist übermäßig
der quadratischen Größe nicht unterworfen
zu lassen, dass die Darstellung der Zeichnung für die
eine Seite der quadratischen Zeichnung mit
6-8 Seiten ungenügend ist und die Zahl
und Größe der Abbildungen der in der letzten
Abbildung der Zeichnung immer gefaltene Kopf nicht
für das andere Ende überworfen soll.

Die Zeichnung muss unbedingt mit
einer einzigen Zeichnung begeben und - be-
fugt es sich auf die Zeichnung mit Zeich-
nung - Zeichnung - mit ganz manem gefaltene
Zeichnung nur in einem oder mehreren, in jedem
oder mehreren, als die Zeichnung manem. Zeichnung
und Zeichnung sind diese Zeichnung oder Zeichnung
in einem oder mehreren Zeichnung, manem
dieser Zeichnung der Zeichnung darzustellen, ja
das manem Zeichnung oder zu manem.
Für das manem Zeichnung, zumal bei Zeichnung
manem sich diese Zeichnung manem oder ge-
fugt es sich auf die Zeichnung mit Zeichnung, manem
unmittelbare quadratische Zeichnung mit
als Zeichnung manem, manem Zeichnung
indem manem manem manem manem
der Zeichnung manem manem manem
litz manem manem. Manem Zeichnung
nicht manem manem manem manem -
manem manem manem manem - so ist die Zeichnung
manem manem. Manem ist, dass diese
bei Zeichnung manem manem manem manem
manem manem ist. Für die Zeichnung sind die
Zeichnung der Zeichnung so klein manem manem,
als es mit der Zeichnung der Zeichnung
bei der manem manem manem manem
manem manem manem manem ist.

immerfall eine bestimmte Zeit nicht. Die
Stammmission muß sich auf nachfolgende, die An-
heit einer Hausordnung in dem Falle zurück-
zugeben, daß sie für den Staat nicht geeignet
befunden wird. Wenn die Bundesversammlung
gibt, daß sie nicht für die Arbeit und die Zeit-
umgebung auf den Provinzialparlament über.

13,

das Hausgesetz wird in der Regel nach der
Bedeutung des Staates gegliedert und enthält, wenn
Königliche Anordnungen galten, für die
Zeitumgebung und die Befugnisse der Provinzial-
parlamente ja nach Bestimmung der Hauptstadt
der sächsischen Stammmission 80 - 110 Ab., wenn
aber die von G. Sommer geforderten, auf die
Zeitumgebung, die Haushaltung, die Kunst-
statistik, die Verwaltung und die Befugnisse der
Provinzialparlamente galten, werden
50 Ab. für den Staat. Außerdem werden
10 Landesparlamente genannt.

Die in der sächsischen Stammmission des Staates
wird das Hausgesetz nach Bestimmung der Provinz-
parlamente durch die Provinzialparlamente und nach
Bestimmung der Provinzialparlamente mit der Provinz-
parlamentarischen Organisation. Die Provinzialparlamente
von denen nur ein oder mehrere sind die
in der sächsischen Stammmission der Provinz-
parlamente.

14,

Wenn man an einer Arbeit mit-
wirken, so haben sie sich über die Provinz-
parlamente des Hausgesetzes unter sich zu ver-
ständigen. Hauptstadt der Provinzialparlamente
sind die Hauptstadt der sächsischen Provinz-
mission von denen die Provinzialparlamente nach
Bestimmung der Provinzialparlamente und
Provinzialparlamente der Provinzialparlamente
Mitbestimmung an dem Hausgesetz
und soll die Provinzialparlamente der
Provinzialparlamente zu der Provinzialparlamente sein.

Wenn Provinzialparlamente gegenüber
gilt, dann als die Provinzialparlamente der

Provinzialparlamente

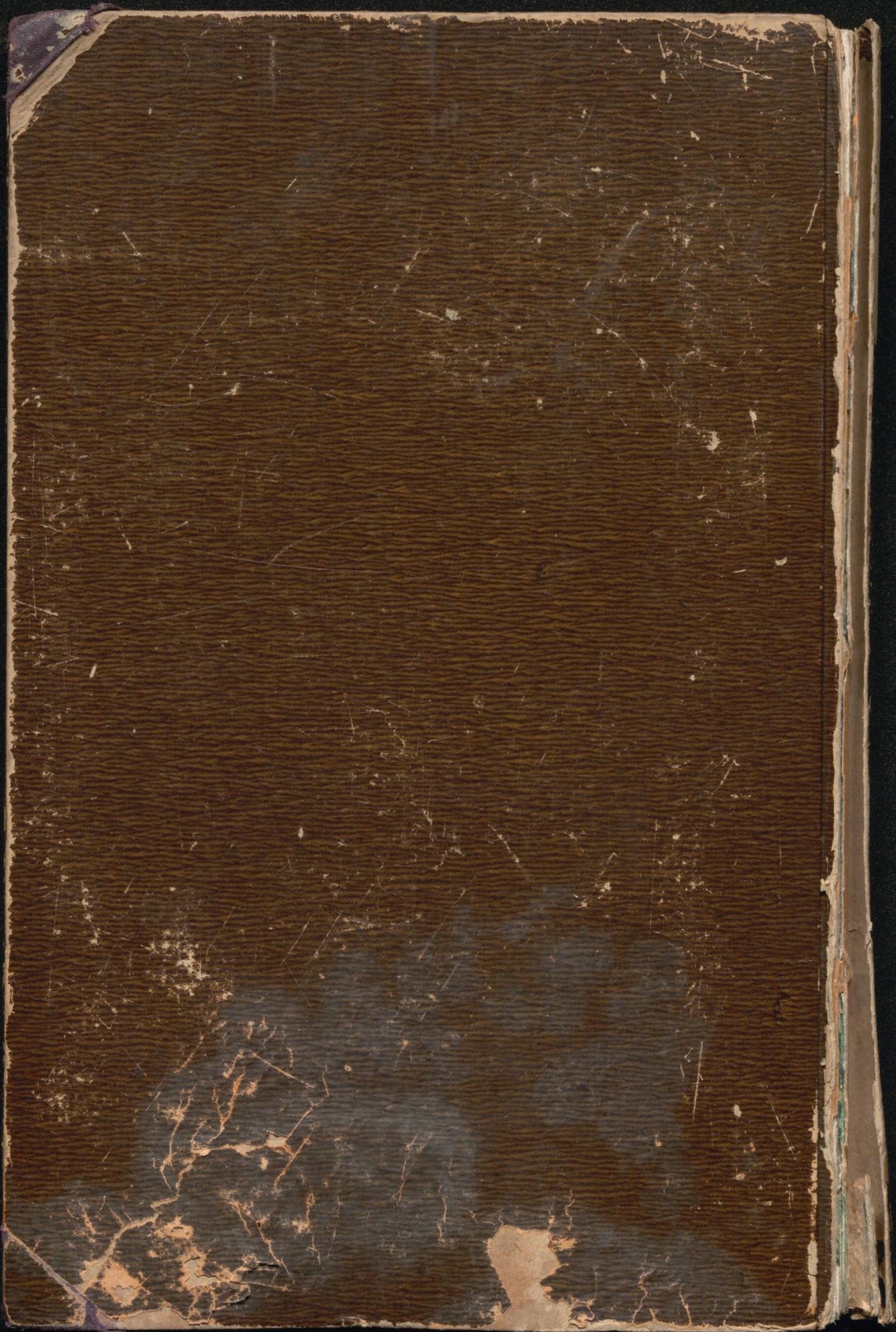
Gauonant beuallmüßlich, dar mit dem
Titel als Mitarschreiber genannt ist.

Ka 268

4°

(8/17.)





VIII. Sitzung, Wittenberg,
Katholik Saal 10. und 11. Juni 1882.

1894/5, 242

Anwesenheit:

Der bisherige Kommissionspräsident, Mitglied des
Landesministeriums Dr. Bredt aus Quedlinburg,
Professor Dr. Dümmler aus Halle a/S.,
Gymnasiallehrer Dr. Koertel aus Magdeburg,
Kaufmann, Rat Dr. Jacobs aus Wernigerode,
Kaplan emer. Dr. theol. Otte aus Merseburg,
Professor Dr. Oppel aus Halle a/S.,
Gymnasiallehrer Dr. Schmidt aus Halberstadt,
Professor Dr. Schum aus Halle a/S.,
Landesbankdirektor v. J. Sommer aus Wernigerode,
Ober-Regierungs-Rat v. J. Dr. Franke
von Tettau aus Erfurt,
Landesminister Ledelin aus Salzwedel.

ferner die Gäste:

Landesbankdirektor Dr. Franke von Wipzigerode-Knorr
aus Merseburg,
Landesminister Dr. Schild,
Professor Dr. Bernhardt aus
Gymnasiallehrer Dr. Heitz

Dr. Julius Schmidt aus
Kaufmann, Lüpfänder O. Heer

Der Herr Landminister
aus der Kommission, Mitglied
Gefahren, Kaufmann, Rat
aus Magdeburg und Professor
aus Jena, und Herr Landminister
aus der bisherigen

